

Vorläufiges Preisblatt 2019 für Kunden mit Lastgangmessung der WSW Netz GmbH (Änderungen vorbehalten)

Die WSW Netz GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2019 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Die genannten Preise umfassen die Netznutzung ab dem Handlungspunkt im Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH bis zum Netzverknüpfungspunkt im Netz der WSW Netz GmbH.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Jahresleistungspreis)

Entnahme aus	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannungsnetz	5,28 €/kW/a	3,12 ct/kWh	82,15 €/kW/a	0,07 ct/kWh
Umspannstation	6,65 €/kW/a	3,23 ct/kWh	84,39 €/kW/a	0,12 ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,21 €/kW/a	3,68 ct/kWh	97,59 €/kW/a	0,18 ct/kWh
Netzstation	12,67 €/kW/a	3,90 ct/kWh	103,68 €/kW/a	0,26 ct/kWh
Niederspannungsnetz	13,62 €/kW/a	4,09 ct/kWh	107,60 €/kW/a	0,33 ct/kWh

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Monatsleistungspreis)

Kunden können vor Beginn des Abrechnungsjahres verbindlich schriftlich festlegen, ob Sie vom Jahresleistungs- in ein Monatsleistungspreissystem wechseln wollen.

Entnahme aus	Leistung	Arbeit
Hochspannungsnetz	13,69 €/kW/m	0,07 ct/kWh
Umspannstation	14,07 €/kW/m	0,12 ct/kWh
Mittelspannungsnetz	16,27 €/kW/m	0,18 ct/kWh
Netzstation	17,28 €/kW/m	0,26 ct/kWh
Niederspannungsnetz	17,93 €/kW/m	0,33 ct/kWh

Entgelte für Netzreservekapazität (Jahresvorhalteleistungspreis)

Kunden können vor Beginn des Abrechnungsjahres verbindlich schriftlich festlegen, ob sie einen Teil der vorgehaltenen Netzkapazität (Anschlussleistung) bis zur Höhe der Engpassleistung einer Eigenerzeugungsanlage als Netzreservekapazität zur Kompensation von Ausfällen vorab bestellen.

Entnahme aus	Reservenetzkapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Hochspannungsnetz	22,07 €/kW/a	26,48 €/kW/a	30,90 €/kW/a
Umspannstation	23,73 €/kW/a	28,47 €/kW/a	33,22 €/kW/a
Mittelspannungsnetz	28,34 €/kW/a	34,01 €/kW/a	39,68 €/kW/a
Netzstation	31,61 €/kW/a	37,94 €/kW/a	44,26 €/kW/a
Niederspannungsnetz	34,13 €/kW/a	40,95 €/kW/a	47,78 €/kW/a

Umspannaufschlag

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, werden die nicht erfassten Verluste durch einen widerleglichen Aufschlag von 1,5% je Messperiode (Viertelstunde) berücksichtigt.

Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und des Konzessionsvertrages mit der Stadt Wuppertal erheben wir folgende Konzessionssätze:

Sondervertragsbereich	0,11 ct/kWh
-----------------------	-------------

Pönale für Blindleistung

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlich gelieferter kVarh in Rechnung gestellt, in denen die monatliche Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt.

Blindleistung	1,38 ct/kVarh
---------------	---------------

Für die vorgenannten Entgelte (ohne Umsatzsteuer) gilt:

KWKG-Umlage ab 1. Januar 2019 nach dem aktuellen KWKG:

KWK Aufschlag auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche	verbrauchsabhängig ???
---	---------------------------

Begrenzte Umlagen werden entsprechend den durch das vg. Gesetz geänderten Regelungen der §§ 27 - 27c KWKG gewährt.

Offshore-Umlage	verbrauchsabhängig ???
-----------------	---------------------------

Umlage für abschaltbare Lasten (§ 13 Absatz 4a und 4b EnWG)	verbrauchsabhängig ???
---	---------------------------

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' ¹⁾
§ 19 StromNEV Umlage	???	???	???

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Verbindlich für die Umlagen ist die Veröffentlichung auf www.netztransparenz.de

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer
Die Entgelte beinhalten keine Stromsteuer.

Individuelle Netznutzungsentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunktbezeichnung	Vorgelagerte Anschlussebene	Individuelles Entgelt
DE0007054228100000000000028518SXX	Umspannung 110 / 10 kV	94.765 €/a
DE0007054228100000007801779971S05	Umspannung 110 / 10 kV	70.306 €/a
DE0007054228100000008453177642S01	Umspannung 110 / 10 kV	38.622 €/a
DE0007054228100000008627780785S02	Umspannung 110 / 10 kV	12.862 €/a
DE00733258332V000000000000487607	Hochspannung 110 kV	26.810 €/a

Vereinbarungen gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bieten wir bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Anfrage an.

Kommunalrabatt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV

Für den Eigenverbrauch der Gemeinde in der Niederspannung wird ein Preisnachlass in Höhe von 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang (ausgenommen sind die gesetzlichen Umlagen) gewährt.

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Netzmanagement@wsw-netz.de

Vorläufiges Preisblatt 2019 für Kunden ohne Lastgangmessung der WSW Netz GmbH (Änderungen Vorbehalten)

Die WSW Netz GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2019 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Die genannten Preise gelten für eine Versorgung von Niederspannungskunden mit Standardlastprofil bei einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh/a und einer Leistung bis zu 30 kW. Sie umfassen die Netznutzung ab Handlungspunkt im Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH bis zum Ausspeisepunkt im Netz WSW Netz GmbH.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur in der Niederspannung

	ohne Umsatzsteuer		mit Umsatzsteuer	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft	50,21 €/a	4,57 ct/kWh	59,75 €/a	5,44 ct/kWh
Nachtspeicherheizung	0,00 €/a	2,00 ct/kWh	0,00 €/a	2,38 ct/kWh

Mehr- /Minderungen

Es gilt der laut § 9 Lieferantenrahmenvertrag Strom bestimmte Preis nach dem Leitfaden „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“

Konzessionsabgabe

Auf Basis der Konzessionsabgabenverordnung und des Konzessionsvertrages mit der Stadt Wuppertal erheben wir folgende Konzessionssätze:

Sondervertragsbereich	0,11 ct/kWh
Bereich allgemeine Tarife	1,99 ct/kWh
Schwachlastbereich*	0,61 ct/kWh

*Sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig, ansonsten von 00:00 - 06:00 und von 20:00 - 24:00 Uhr

Für die vorgenannten Entgelte (ohne Umsatzsteuer) gilt:

KWKG-Umlage ab 1. Januar 2019 nach dem aktuellen KWKG:

KWK Aufschlag auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche	verbrauchsabhängig ???
---	---------------------------

Begrenzte Umlagen werden entsprechend den durch das vg. Gesetz geänderten Regelungen der §§ 27 - 27c KWKG gewährt.

Offshore-Umlage	verbrauchsabhängig ???
-----------------	---------------------------

Umlage für abschaltbare Lasten (§ 13 Absatz 4a und 4b EnWG)	verbrauchsabhängig ???
---	---------------------------

	bis 1.000.000 kWh/a	ab 1.000.000 kWh/a	
	Kategorie A'	Kategorie B'	Kategorie C' ¹⁾
§ 19 StromNEV Umlage	???	???	???

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Verbindlich für die Umlagen ist die Veröffentlichung auf www.netztransparenz.de

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer
Die Entgelte beinhalten keine Stromsteuer.

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Netzmanagement@wsw-netz.de

Vorläufige Entgelte für Messung sowie verwandte Dienstleistungen (Änderungen vorbehalten)

bei tagesscharfer Abrechnung

Zählertyp	Messstellen- betrieb inkl. Messung
Standardlastprofilzählung	Jahreskosten
1. Eintarif - direkter Anschluss	14,89 €/a
2. Zweitarif - direkter Anschluss	38,40 €/a
3. Eintarif - mit Stromwandler	105,73 €/a
4. Zweitarif - mit Stromwandler	129,24 €/a
Lastgangzählung	Jahreskosten
1. Lastgang - direkter Anschluss *	687,48 €/a
2. Lastgang - mit Stromwandlern *	778,32 €/a
3. Lastgang - mit Strom- und Spannungswandler *	1.115,40 €/a

Individuelle Leistungen	Preis/Stück	Preis/Jahr
Sonderablesungen	37,79 €	
GSM-Modem		180,00 €/a
Manuelle Ablesung Lastgangzählung	50,00 €	
Manuelle Bereitstellung von Lastgangdaten	50,00 €	
Miete Stromwandler NS		90,84 €/a
Miete Strom- u. Spannungswandler MS		427,92 €/a

* inklusive werktäglicher Datenweitergabe

Für die vorgenannten Entgelte gilt:

zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für Rückfragen steht Ihnen die WSW Netz GmbH gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Netzmanagement@wsw-netz.de

Dieses Preisblatt verliert seine Gültigkeit mit der Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.